

Gegenstand: **Rückbau, Verfüllung und Wiedernutzbarmachung ROEB 0**
 [Vorlage: 0811/2026](#)

Die Vorsitzende begrüßt die Gäste, für den Betriebsführer Firma Neptune Energy Deutschland GmbH, die Frauen Bender und Kohn sowie Herrn Lang, Fa. Palatina Geocon GmbH & Co.KG, für den Lizenzinhaber.

Frau Bender präsentiert die Tätigkeitsfelder der Fa. Neptune Energy und gibt Informationen zu den an der Bohrstelle aus dem Jahr 2003 in der Nikolaus-von-Weis-Straße stattfindenden Maßnahmen. Die stillgelegte Bohrstelle wird entsprechend der Verpflichtung aus dem Landesberggesetz rückgebaut. Die alten Förderrohre werden ausgebaut und das Bohrloch bis in 2.500 m Tiefe stückweise mit Tiefbohrzement verfüllt. Das Standrohr wird eingekürzt, eine Stahlplatte auf dem ehem. Bohrloch verschraubt und Mutterboden aufgebracht. Die Maßnahme ist mit der Herstellung des ursprünglichen Zustandes der gepachteten Fläche beendet und wird an die Grundstückseigentümerin SWS GmbH zurückgegeben. Die anschließende Begrünung ist Sache des Grundstückseigentümers.

Frau Kohn erklärt auf Anfrage, dass eine luftdichte Abdichtung der ehem. Bohrstelle erfolgt, indem die Stahlplatte mit einer Zementplatte abgedeckt wird, um Korrosion zu verhindern. Die Stahlplatte ist nicht beschichtet.

Frau Montero-Muth und Frau Moser erkundigen sich nach der konkreten Pflanzplanung für die Fläche und bitten darum, diese in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach einem Ortstermin. Frau Bender sagt die Möglichkeit zu, weist aber darauf hin, dass der Termin bis 10. Juli stattfinden müsste, da später die Anlage bereits abgebaut sein wird.

Gegenstand: Waldrandbehandlung entlang der Wohnbebauung
[Vorlage: 0812/2026](#)

Die Vorsitzende begrüßt den Revierleiter Herr Müsel.

Das Thema wurde bereits im Naturschutzbeirat vorgestellt.

Herr Müsel schildert die Problematik mit den an den Wald angrenzenden Wohngrundstücken hinsichtlich des Überhangs von Waldbäumen auf Privatgrundstück, Einwuchs von Sträuchern in private Zaunanlagen, Laubfall usw. Bisher handelten die städt. Forstmitarbeiter auf Zuruf, was insgesamt sehr ineffektiv war. Es bestehe eine Eigenverantwortung der Anwohner, kleinere Pflanzenteile selbständig zurückzuschneiden. Es brauche eine allgemeine Lösung, die für beide Seiten funktioniert.

Die Lösung ist der sukzessive Aufbau eines gestuften Waldrandes als Übergang zur Wohnbebauung. Für den Waldbesitzer als auch den Anwohner soll ein akzeptabler Zustand hergestellt werden. Im Detail wird der Waldrand künftig gepflegt: Unter anderem werden dürre Bäume 1. Ordnung am Waldrand entnommen. Der Waldsaum wird als Krautschicht wiederhergestellt, die einmal jährlich gemäht wird.

In einem Informationsbrief an die betroffenen Anwohner*innen wird auf die geplanten Maßnahmen hingewiesen, ebenso auf die Unzulässigkeit, den Garten auf den Wald auszudehnen. Es soll auch an die Eigenverantwortung der Anwohner*innen appelliert werden.

Herr Ziesling bestätigt die geschilderte Problematik. Durch die Erweiterung der Gärten und Ablagerung von Gartenschnitt finde ein Eintrag von Neophyten in den Wald statt, z.B. armenische Brombeere, Götterbaum und Kirschlorbeer. In dem Infobrief sollte auf das Verbot der Ablagerung von Gartenabfällen hingewiesen werden.

Frau Berger weist darauf hin, dass der Eigentümer, hier der Waldeigentümer, zum Rückschnitt verpflichtet ist, wenn ein Baum oder Strauch auf Privatgelände wächst, insbesondere zur Gefahrenabwehr.

Auf Nachfrage von Herrn Haupt, ergänzt Herr Ziesling, dass sich aus dem Landesnachbarrechtsgesetz RLP ergibt, dass der Eigentümer (Forst) nach Aufforderung und Fristsetzung durch den vom Überhang betroffenen Anwohner diesen entfernen muss. Nach Verstreichen der Frist hat der Anwohner das Recht selbst tätig zu werden.

Gegenstand: **Waldumwandlung verschiedener Flächen in Speyer**
[Vorlage: 0813/2026](#)

Verschiedene als Wald ausgewiesene Kleinstflächen sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes und der Lage – vorwiegend an Straßen- für die forstliche Bewirtschaftung problematisch. Die Zuweisung als Waldfläche ist dort nicht zweckgemäß. Waldbauliche, pflegerische Aspekte stehen gegenüber der nötigen Verkehrssicherung im Hintergrund. Das pflegerische Anforderungsprofil dieser Flächen passt besser zu den Aufgaben der Abteilung Stadtgrün als des Forsts.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerks bietet sich die Übergabe der Bewirtschaftung dieser Flächen vom Forst an Stadtgrün an. Die Flächen bleiben weiter Wald, aber es könnte ein eigener Distrikt gebildet werden. Einzelne Bäume sollten in das Baumkataster aufgenommen werden.

Die Forsteinrichterin sichtet die betroffenen Flächen und schlägt im Gespräch mit Abteilung Stadtgrün und Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine Vorgehensweise vor. Erst dann stehen Anzahl und Größe der Flächen fest. Die Vereinbarung wird verschriftlicht.

Frau Montero-Muth erkundigt sich nach Unterschieden bei den Pflanzlisten von Forst und Stadtgrün. Herr Müsel betont, dass diese Flächen Waldflächen bleiben, auf die das Waldrecht anzuwenden ist. Einzelheiten zu Nachpflanzungen müssten in der schriftlichen Vereinbarung geregelt werden.

Herr Ziesling bemängelt den Begriff Waldumwandlung. Dies wäre eine Entscheidung der unteren Forstbehörde und würde die Flächen aus dem Waldrecht herausnehmen.

Herr Müsel bestätigt den unzutreffenden Begriff. Die Vorsitzende stellt nochmals klar, dass es sich lediglich um eine Änderung bei der Zuständigkeit handelt.

Gegenstand: **Startgespräch FEW**
 [Vorlage: 0814/2026](#)

Die Vorsitzende informiert, dass die Bezeichnung der politischen AG Wald unter Leitung von ihr und der Umwelta Abteilung künftig als „Projektgruppe Waldzukunft“ bezeichnet wird. Die Arbeitsgruppe „AG Wald“ des Naturschutzbeirats behält ihren Namen.

Herr Dr. Schwarz informiert über das Startgespräch mit der Forsteinrichterin am 16.04.2026.

Das FEW soll am 01.10.2027 Inkrafttreten. Herr Dr. Schwarz stellt die geplanten zeitlichen Abläufe dar.

Frau Montero-Muth kritisiert, dass die vorgesehene Zeit von zwei Wochen für die Prüfung des Entwurfs zum FEW zu knapp sei. Die Stadt sollte prüfen, ob es möglich sei, EU-Fördermittel für den Wald zu beantragen.

Herr Dr. Schwarz erläutert, dass nach Auskunft der Forsteinrichterin im Aufstellungsverfahren üblicherweise kein Zeitfenster für die Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf vorgesehen ist. Das FEW ist ein fachbehördlicher Wirtschaftsplan, der auf der Grundlage der Walddaten und des Speyerer Modells erarbeitet wird. Es gebe keinen Raum für Verhandlungen. Das Land bezuschusse den Aufwand zur Aufstellung des FEW zu 100%.

Seit 2023 erhält die Stadt für klimaangepasstes Waldmanagement (FNR) jährlich 70.000 € für den Stadtwald, 30.000 € für den Bürgerhospitalwald. Herr Dr. Schwarz informiert über das De Minimis-Prinzip, das bei jeder Förderung gilt: *Unter „De-minimis“-Beihilfen sind Zuwendungen bis zu einem Beihilfebetrug bzw. Subventionswert von 300.000 EUR innerhalb von drei Jahren, vor der Bewilligung einer möglichen Förderung zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. In diesem Umfang geht die Kommission davon aus, dass im Ergebnis keine Wettbewerbsverzerrung erfolgt. Damit vereinfacht sie die Förderung von Unternehmen, da jede förmliche Anmeldung einer Förderung mit erheblichem (Zeit-)Aufwand verbunden ist. Allerdings hat die EU-Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahme zu kontrollieren. Für die Praxis bedeutet das, dass jede „de-minimis“-Beihilfe nach ihrer Gewährung drei Jahre lang auf die zulässige Höchstgrenze von 300.000 € angerechnet werden muss. Dieser 3-Jahres-Zeitraum ist fließend, d. h. vor jeder weiteren Neubewilligung einer „de-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der vergangenen drei Jahre, ausgehend vom Zeitpunkt der möglichen Neubewilligung, gewährten „de-minimis“-Beihilfen festzustellen. Dabei darf der Höchstbetrag von 300.000 € nicht überschritten werden. Die Regelungen zu De-Minimis-Beihilfen finden sich in der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen bzw. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023.*

Herr Ziesling betont, dass gemäß Landes-Waldgesetz grundsätzlich der Waldeigentümer über die Zielsetzung für den Wald entscheidet und nicht die Forsteinrichterin. Inhaltlich entspreche das vorliegende Speyerer Modell nicht dem angekündigten Paradigmenwechsel. Beispielsweise sei er mit der Weiterführung des Brennholzverkaufs nicht einverstanden. Die Verbrennung von Holz verursache hohe Luftschadstoff-Emissionen.

Natura2000 / FFH Maßnahmenvorschläge beruhen auf Naturschutzrecht. Dies muss ein Bestandteil der FEW sein.

Die Vorsitzende erinnert, dass das Speyerer Modell als Zielsetzung des Waldbesitzers im Stadtrat beschlossen wurde. Dies ist die Grundlage für die Aufstellung des FEW.

Herr Zehfuß erläutert, dass gerade aufgrund der gesetzlichen Verankerung der Bewirtschaftungspläne in Natura2000 / FFH-Gebieten deren Berücksichtigung im FEW nicht nötig mache. Der Wunsch der Stadt ist es jedoch, Maßnahmenvorschläge in das FEW einzuarbeiten.

Herr Zehfuß fordert mehr als 14 Tage Zeit für die Prüfung des FEW-Entwurfs. Der Entwurf müsse in erster Linie dem Ausschuss vorgestellt werden, gerne zeitgleich mit der AG Wald und der Projektgruppe Waldzukunft. Gegebenenfalls müsse eine Sondersitzung des Ausschusses terminiert werden.

Die Verwaltung sagt die Vorstellung des Entwurfs im Ausschuss zu.

Frau Moser fordert ebenfalls die Vorstellung und Diskussion des Entwurfs im Ausschuss. Sie bittet darum die Termine für die betreffende Sitzung als auch für die geplanten Begehungen frühzeitig bekanntzugeben.

Herr Wierig erklärt, dass die FFH-Bewirtschaftungspläne rechtlich fixiert sind, jedoch veraltet seien und einer Überarbeitung bedürften. Der aktuelle BWP ist im FEW zu berücksichtigen, könne allerdings fachlich in Frage gestellt werden vor dem Hintergrund der klimatischen Entwicklungen.

Gegenstand: **Russenweiher**
 [Vorlage: 0815/2026](#)

Herr Dr. Schwarz beantwortet die Fragen zu den geplanten ökologischen Maßnahmen am Russenweiher, die die Fraktion der Grünen im Antrag vom 01.06.2026 zur Sitzung des Klimastadtrats aufgeworfen hatten.

Das langfristige Pflege– und Entwicklungskonzept bedarf noch der Abstimmung.

Durch die Aktion Blau des Landes war das Gewässer bereits 2018 gefördert worden. Beim Fördergeber wird angefragt, ob eine Anschlussförderung möglich ist. Daneben prüft die Verwaltung Fördermöglichkeiten aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK).

Herr Dr. Schwarz erläutert den aktuellen Stand der Maßnahmen, s. Anlage.

Die Sauerstoffsättigung habe sich seit November 2025 erheblich verbessert. Das Drausy-System sei seit 5 Monaten in Betrieb.

Die Klimarelevanz des Gewässers wurde in einer Klimasimulation anhand eines repräsentativen Sommertages untersucht: Der Russenweiher hat eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion. Die Fläche weist über die berechneten Tagesstunden (4 bis 24 Uhr) eine geringere Lufttemperatur auf als die Siedlungsfläche, im Mittel um etwa -1,42°C. Die relative Feuchte im Bereich des Russenweihers ist erhöht, insbesondere nachmittags um rund +3,21 Prozentpunkte, was durch den wasser- und vegetationsgeprägten Charakter der Fläche erklärt werden kann. Insgesamt zeigt die Funktionsanalyse an einem Hitzetag, dass der Russenweiher gegenüber der umgebenden Siedlungsfläche als kühlerer, feuchterer und thermisch entlastender Ausgleichsraum wirkt.

Hinsichtlich der Wasserchemie und Mikrobiologie ist die Entwicklung ebenfalls positiv. Die Untersuchung von Fa. Mikrobiom-Lab GmbH im Auftrag von Fa. Drausy ergab, dass das Gewässer biologisch eutroph geprägt bleibt. Es gibt keine Dominanz von Cyanobakterien. Im Gewässer hat eine positive und fachlich plausible Entwicklung stattgefunden. Die Daten entsprechen der Zielsetzung einer langfristigen ökologischen Verbesserung.

Bezüglich der Makrophytenbestimmung wurden 4 Arten definiert: Das raue Hornblatt, der gewöhnliche Tannenwedel, das schwimmende Laichkraut und die kleine Wasserlinse. Die Wasserlinse kann bei starker Vermehrung zur Verschlechterung der Wasserqualität führen. Der Makrophytenbestand bedarf daher der Beobachtung.

Die Planung von ausgedehnten Flachwasserzonen am nordwestlichen Ufer war bereits 2012 ein Thema gewesen. Dies war nicht umgesetzt worden. Die Wiederaufnahme der damaligen Pläne wäre möglich. Eine Verzahnung von Ufer- und Wasserflächen durch eine Flachwasserzone wäre sinnvoll.

Es wurde ein Bestand an Nutria festgestellt. Diese fressen das Schilf ab und sind folglich an der Örtlichkeit unerwünscht. Der zuständige Jagdpächter wurde informiert.

Herr Dr. Schwarz äußert, dass das Umweltamt die Gründung eines Arbeitskreises beabsichtigt, um das Maßnahmenkonzept umzusetzen. Hilfreich wäre dabei die im Gremium vorhandene Fachlichkeit.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Idee aus dem Naturschutzbeirat kam.

Frau Dr. Montero-Muth bittet um Informationen zu den Auswirkungen des von den Anglern gewünschten Fischbesatzes. Herr Dr. Schwarz informiert, dass ein etwaiger Fischbesatz mit Raubfischen wünschenswert wäre.

Frau Moser erklärt, dass Flachwasserzonen mit Pflanzen wie Rohrkolben und Schwertlilien die Sauerstoffzufuhr sowie den Nährstoffabbau unterstützen können. 10-15 % der Fläche müssen in der Weise angelegt sein, um eine Klärwirkung für das Gewässer zu erreichen.

Herr Dr. Schwarz führt aus, dass die Anlage einer Flachwasserzone schwierig sei aufgrund des vorhandenen Geländesprungs.

Frau Moser meint, das Problem sei auch der mangelnde Zufluss, was zusammen mit dem sinkenden Wasserstand zu dem Uferabriss geführt habe.

Herr Wierig fordert die Überarbeitung des Pachtvertrages mit den Anglerfreunden.

Die Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich eine Information des Landes abgewartet werden müsse.

Anlage: [Maßnahmenkatalog](#), Stand 2026

Gegenstand: Neues aus dem Nachhaltigkeitsmanagement – Label StadtGrün naturnah
[Vorlage: 0816/2026](#)

Die Stadt hat sich gemäß dem Stadtratsbeschluss aus 2025 zur Etablierung eines ökologisch, klimaangepassten Grünflächenmanagements für das Label Stadtgrün naturnah beworben. Die Teilnahmekosten von 4.400 € werden zu 80% gefördert von der KfW, Natürlicher Klimaschutz. Das Label Stadtgrün naturnah ist eine Zertifizierung des Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt. Leistungen von Kommbio sind in einem 12-monatigen Prozess die Bestandsanalyse von Flächen, Vor-Ort-Termin mit den lokalen Fachkräften, Beteiligungsrunde, Maßnahmenplan für die weitere Vorgehensweise. Zudem kann ein Vernetzungstreffen genutzt werden um Erfahrungen in anderen Städten zu nutzen. Derzeit wird die Bestandserfassung erarbeitet, die bis Ende August einzureichen ist. Im Frühjahr wird der Vor-Ort-Termin stattfinden. In der lokalen Arbeitsgruppe sind neben den Abteilungen Grünflächenplanung, Stadtgrün und Untere Naturschutzbehörde das Nachhaltigkeitsmanagement und Klimaschutzmanagement involviert. Fachlichen Input gibt der Naturschutzbeirat.

Der Zertifizierungsprozess ist die Chance, ein systematisches Qualitätsmanagement im Bereich Grünflächen zu etablieren und den Naturschutz im Siedlungsbereich stärker umzusetzen. Frau Gehrlein nennt als erfolgreiche Beispiele für bereits aufgewertete Flächen den Hummelgarten, die Bienenwiese auf dem Friedhof sowie den Park am Rauschenden Wasser. An diesen Örtlichkeiten engagieren sich zahlreiche Bürger ehrenamtlich bei der Pflege.

Frau Dr. Montero-Muth empört sich über mehrere Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen, die einzelne Fraktionen beantragt hatten, die vom Stadtrat beschlossen worden waren, jedoch nicht realisiert sind. Eine Frage sei die Pflanzung von Straßenbäumen mit geringer Wurzeltiefe. Eine mögliche Methode habe Herr Amber in seinem Vortrag aufgezeigt.

Herr Ziesling vermisst eine zielgerichtete Grünflächenstrategie. Regelmäßig würden im Stadtbereich Nachpflanzungen mit sog. klimaresistenten Bäumen erfolgen, die die regelmäßig auftretenden Spätfröste nicht überstehen würden. Bei der Neugestaltung des Feuerbachparks könne er hinsichtlich der Pflanzenauswahl nicht erkennen, dass die Biodiversität beachtet worden sei.

Frau Berger schlägt erneut eine engere Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz vor um eine historische Stadt zu beschatten wie dies z.B. der Stadt Augsburg gelungen ist. Regenwasser sollte am Entstehungsort zur Bewässerung von Straßenbäumen und Parks genutzt werden oder versickern.

Frau Moser begrüßt die Beteiligung an der Zertifizierung. Sie erkundigt sich nach Pflanzlisten innerhalb des Programms. Es sei wichtig, dass die zum Einsatz kommenden Pflanzen eine Entwicklung in Richtung Biodiversität ermöglichen. Frau Moser schlägt eine Begehung mit der Verwaltung in den neu angelegten Parks Melchior-Hess-Anlage und Feuerbachpark vor um Fehler zu definieren und diese bei der künftigen Umgestaltung von Grünflächen zu vermeiden.

Frau Gehrlein verdeutlicht, dass das strategische Vorgehen das Ziel des Prozesses ist. Am Ende steht ein Maßnahmenkonzept. Wichtig sind die Mitarbeiter:innen der Abteilung Stadtgrün, die bereits in den Prozess eingebunden werden.

Herr Haupt fordert die zügige Umsetzung von Maßnahmen, die dem Mikroklima zugutekommen.

Anlage: [Präsentation NHM](#)

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
23.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: **Klimaschutzmanagement**
 [Vorlage: 0818/2026](#)

Die Vorsitzende entschuldigt den Klimaschutzmanager. Sie verweist auf die Sondersitzung Klimaschutz im Juni. Die aktuellen Informationen zu diesem Themenbereich sind im Protokoll zusammengefasst und weitere Informationen werden für die Ausschusssitzung im September angekündigt. Aufgrund der Diskussion zum Thema menschengemachtes Klima in der Sondersitzung Klima des Stadtrats wird dem Protokoll eine Information beigelegt.

Anlage: [Anlage_SSR_TOP 2_wissenschaftliche Einordnung](#)

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
23.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

A Stadtradeln: Die Veranstaltung fand vom 30.05. bis 19.06 statt. Noch bis 26.06.2026 können die gefahrenen Kilometer nachgetragen werden.

B Umweltpreis: Bewerbungen können bis 26.06.2026 bei der Umwelta Abteilung abgegeben werden.

C Dialog Wald: Hinweis auf Vortrag am 24.06.2026, 19 Uhr, Mediator: Volker Westermann zum Thema Waldpädagogik am Beispiel der Rucksackschule.

Anfrage Herr Wierig: Herr Wierig weist auf das Vorkommen des Gemeinen Stechapfels im Zentrum des Feuerbachparks hin. Die Pflanze sei sehr giftig. Es bestehe eine Gefahr für Kinder. Die Pflanze sollte entfernt werden.

Die Verwaltung veranlasst eine entsprechende Meldung an Abteilung Stadtgrün.

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
23.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
23.06.2026

8. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 23.06.2026 **Irmgard
Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!